

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER INDUSTRIAL Artikelnummer: 2758-723

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. 1272/2008/EG:

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB-Substanzen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe:**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2. **Gemische**
Alkoholisches Desinfektionsmittel auf getränkten Tüchern
Gefährliche Inhaltsstoff

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol			60 – 75 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Ethanol

C > 50% => H319

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
 Allgemeine Hinweise
 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
 Nach Einatmen
 Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 Nach Hautkontakt
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Nach Augenkontakt
 Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
 Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken
 Mund ausspülen.
 Kein Erbrechen einleiten.
 Arzt konsultieren.
- 4.2. **Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
 Kann die Schleimhäute reizen.
 Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen .
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**
 Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

4.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

Produkt zum gewerblichen Gebrauch

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2 (II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenschutz- und Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Vliestuch, getränkt

Farbe: weiß/farbig

Geruch: alkoholartig

pH-Wert (bei 20 °C): 6 – 8 *)

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 85 °C *)

Flammpunkt: ca. 25 °C *)

Untere Explosionsgrenze: 3,4 Vol.-% *)

Obere Explosionsgrenze: *)

Zündtemperatur: > 425 °C *)

Dampfdruck (bei 20 °C) 58 hPa *)

Dichte (bei 20 °C): ca. 0,932 g/cm³ *)

Lösemittelgehalt: < 50 %

9.2. Sonstige Angaben

*) Angaben für Lösung

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. **Reaktivität**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.2. **Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**
Oxidationsmittel
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Toxikologische Daten liegen keine vor.
 - Ätz-/Reizwirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Sensibilisierende Wirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Sonstige Angaben zu Prüfungen
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.
 - Erfahrungen aus der Praxis
 - Sonstige Beobachtungen
Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Kann die Schleimhäute reizen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.
Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität**
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Daten vorhanden.
Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**
Keine Daten vorhanden.
- 12.4. **Mobilität im Boden**
Keine Daten vorhanden.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Keine Daten vorhanden.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen**
Schwach wassergefährdend.
- Weitere Hinweise**
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699* Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.





Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Straßenverkehr ADR - / - RID-	Binnenschifffahrt -ADN-	Seeschiffstransport -IMDG-	Luftverkehr -ICAO-
14.1. UN-Nummer	UN 1325	UN 1325	UN 1325	UN 1325
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Ethanol)		FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Ethanol)	
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	4.1	4.1	4.1	4.1
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III	III
Gefahrzettel:	4.1	4.1	4.1	4.1
				
Klassifizierungscode:	F1	F1	-	-
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg / 30 kg	5 kg / 30 kg	5 kg / 30 kg	10 kg (Passenger)
Passenger LQ:	-	-	-	Y443
Freigestellte Menge:	E1	E1	E1	E1
Beförderungskategorie:	3	-	-	-
Gefahrnummer:	40	-	-	-
Tunnelbeschränkungscode: D/E	-	-	-	-
Marine pollutant:	-	-	No	No
EmS:	-	-	F-A, S-G	-
IATA-Verpackungsan- -weisung - Passenger:	-	-	-	446
IATA-Maximale Menge - Passenger:	-	-	-	25 kg
IATA-Verpackungsan- -weisung - Cargo:	-	-	-	449
IATA-Maximale Menge - Cargo:	-	-	-	100 kg
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND: nein			
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.			
Sonstige einschlägige Angaben	Deutschland / Postversand: National: max. 1000 kg je Innenverpackung / max. 4000 g je Versandstück; International: verboten.			

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 45 % (*) Angaben für Lösung

Angaben zur SEVESO III-RichtlinieP5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN 2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung:

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

45 %

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS Chemical Abstract Service

EN European norm

ISO International Organization for Standardization

DIN Deutsche Industrie Norm

PBT Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

